

Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet gewerbliche Landwirtschaft Hohenlohe-Ost“ in Neresheim, Gemarkung Dorfmerkingen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet gewerbliche Landwirtschaft Hohenlohe-Ost“ sowie die örtlichen Bauvorschriften nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

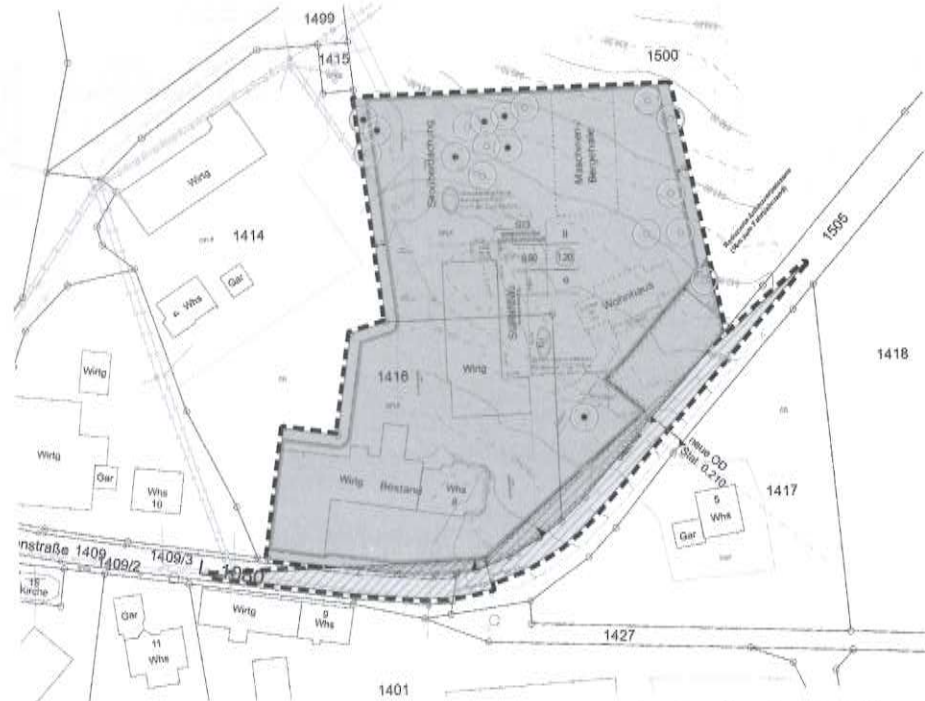
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet gewerbliche Landwirtschaft Hohenlohe-Ost“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das ca. 1 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 1416 sowie Teile der Flurstücke 1500, 1409, 1409/3 und 1505 (letztere aufgrund von Sichtfeldern im Bereich der Landesstraße L 1080) und befindet sich im Osten des Weilers Hohenlohe. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine erweiterte Nutzung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Hofstelle geschaffen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim wurde entsprechend geändert, vom Landratsamt Ostalbkreis mit Bescheid vom 04.05.2023 genehmigt und mit öffentlicher Bekanntmachung im Neresheimer Nachrichtenblatt am 12.05.2023 sowie Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim rechtskräftig (www.neresheim.de).

Maßgebend sind der Bebauungsplan aus zeichnerischem und schriftlichem Teil sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils in der Fassung vom 21.11.2022/22.03.2023 sowie einer zusammenfassenden Erklärung, gefertigt vom Ing.-Büro G+H Ingenieurteam GmbH aus Giengen an der Brenz.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen (nicht maßstabsgetreu).



Jedermann kann die Bebauungsplanunterlagen vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim

Stadtbauamt Neresheim, Hauptstr. 21, 1. OG, Zimmer 503 während der üblichen Dienstzeiten

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; außerhalb der üblichen Dienstzeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07326 8117).

Des Weiteren sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > wirksame/rechtskräftige Bebauungspläne einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich oder elektronisch ge-

genüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neresheim, 19.05.2023

Thomas Häfele
Bürgermeister

Polizei bittet um Mithilfe

Sachverhalt:

In der Nacht vom 09.05. auf 10.05.2023 überwand ein unbekannter Täter zunächst den Zaun des Firmengeländes der BayWa und drang anschließend in das Gebäude ein, mit dem Ziel den Tresor zu öffnen. Was jedoch misslang.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde nichts entwendet. Der Polizeiposten Neresheim bittet um sachdienliche Hinweise unter **Tel. 07326 919001.**



Jubiläumsparty der SchwäPo mit einer Stadtwette

Die SchwäPo wird 75 Jahre alt und feiert in Neresheim. Sängerinnen und Sänger für „Herausgefordert“ gesucht! Mitmachen und gewinnen!

Neresheim. Die SchwäPo feiert Geburtstag - und nicht alleine! Auf ihrer Jubiläumstour 2023 - die SchwäPo gib es seit 75 Jahren - macht sie Station in Neresheim. Am Samstag, 20. Mai 2023, steigt dort auf dem Bahnhofplatz der „Schättere“ in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr eine große Geburtstagsfeier mit einer Stadtwette. Wie es sich für ein Jubelfest gehört: beste Unterhaltung und Kinderprogramm inklusive.

Auf dr schwäb'sche Eisebahne

Die Neresheimerinnen und Neresheimer sind an diesem Tag gefragt: Denn die Redakteurinnen und Redakteure werten gegen Neresheim. Chefredakteur Lars Reckermann und sein Team glauben nicht, dass es die Gesamtstadt schafft, 75 Sängerinnen und Sänger im Alter zwischen 5 und 75 Jahren am 20. Mai 2023 auf den Bahnhofplatz zu bekommen. Dort müssen die 75 gemeinsam - in direkter Nachbarschaft der „Schättere“ - das Lied „Auf dr schwäb'sche Eisebahne“ anstimmen.

Wenn es die Neresheimer schaffen, die Wette zu gewinnen, gibt es von der Schwäbischen Post nicht nur einen Gewinnerbeitrag in der Tageszeitung, sondern auch 500 Euro für ein Jugendprojekt. Bürgermeister Thomas Häfele zeigt sich zuversichtlich, dass ihn seine Neresheimer nicht im Stich lassen und die Herausforderung annehmen.

Fakten, die sie wissen müssen

Wann: Samstag, 20. Mai 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr, Bahnhofplatz der Härtsfeldmuseumsbahn in Neresheim;

Was: Jubiläumstour „75 Jahre Schwäbische Post“ mit Unterhaltungs- und Kinderprogramm; Stadtwette „Herausgefordert“ ab 14.00 Uhr mit Bürgermeister Thomas Häfele, Chefredakteur Lars Reckermann und Lokalredakteurin Ulrike Schneider;

Wie lautet die Wette: Neresheim schafft es nicht, 75 Sängerinnen und Sänger zu vereinen, die gemeinsam das Lied „Auf dr schwäb'sche Eisebahne“ am 20. Mai 2023 um 15.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz singen.

Was es zu gewinnen gibt: Für alle am Glücksrad Karten für eine Fahrt mit der „Schättere“; als SchwäPo-Wetteinsatz 500 Euro für ein Jugendprojekt.

SCHWÄBISCHE POST



Wir feiern gemeinsam!

Nächste Station: **Neresheim, 20. Mai, 14-17 Uhr**

Die Schwäbische Post wird 75. Ein schöner Anlass, um Sie zu besuchen. Vor Ort gibt es unterhaltsame Aktionen für alle OstäblerInnen, mit Kinderprogramm, Glücksrad und vielem mehr. Wir freuen uns auf Sie! Die ersten 75 BesucherInnen erhalten einen Jubiläums-Cupcake.

Das Programm-Highlight in Neresheim: die besondere Stadtwette „Herausgefordert“ - Unsere Redaktion will es wissen

Alle kommenden Tourstopps im Überblick

Neresheim	20. Mai	Vorplatz Härtsfeldbahn
Lauchheim	10. Juni	Kapfenburg, SchlossGartenTräume
Oberkochen	24. Juni	Ortsmitte, Stadtfest
Reinau	8. Juli	Bucher Stausee
Essingen	22. Juli	Remsgartle
Aalen	16. September	City Office SDZ (ehem. SchwäPoShop)
Neuler	23. September	Ortsmitte
Eilwangen	30. September	Wochenmarkt
Abtsgmünd	14. Oktober	Ortsmitte

Mehr Infos zu unserer Jubiläumstour

www.schwabische-post.de/75-jahre



Kostenlose Fahrten mit der Schättere um 15.35 und 16.55 Uhr.



Zufahrt zum Bahnhofplatz nur über die Dischinger Straße möglich!